

Relevante Änderungen Spezifikation zum Verfahrensjahr 2023

Implantierbare Defibrillatoren-Aggregatwechsel (09/5)

QS-Verfahren	Implantierbare Defibrillatoren-Aggregatwechsel, = (09/5) = Modul im QS-Verfahren 12 (Versorgung mit Herzschrittmachern und implantierbaren Defibrillatoren, QS HSMDEF)
Einschluss-/ Ausschlusskriterien	Hinweis: Fälle mit dem Aufnahmegrund 11 = „Übergangspflege“ werden für die rein stationären Module über das administrative Kriterium ausgeschlossen.
Kriterien Minimaldatensatz	Keine Änderungen
Dokumentationsbogen	Datenfeld 15: (ICD-(oder Schrittmacher-)OP vor diesem Eingriff) Änderung 1 = stationär 2 = stationsersetzend/ambulant Angaben ob letzte Schrittmacher OP in eigener oder anderer Institution erfolgt ist, müssen nicht länger gemacht werden. Datenfeld 28.2 (nicht spezifizierter Entlassungsgrund): neues Datenfeld Neu 1 = ja
Ausfüllhinweise	<u>Zu den Datenfeldern 6 (entlassender Standort), 7 (behandelnder Standort (OPS)) und 9 (Fachabteilung)</u> Neu: Diese dürfen von der QS-Software vorgelegt werden. <u>Zu Datenfeld 28.2 (nicht spezifizierter Entlassungsgrund)</u> Neu: Dieses Datenfeld ist nur zu befüllen, wenn der Entlassungsgrund gemäß §301-Vereinbarung SGB V nicht im QS-Dokumentationsbogen dokumentiert werden kann.

Fallstricke:

- Reizschwellen und Signalamplitudenmessungen:
Die intraoperative Amplituden- und Reizschwellenbestimmung implantierter Sonden hat zentrale Bedeutung für die einwandfreie Funktion eines u. U. lebensrettenden Rhythmusimplantats. Bereits eine einzelne Sonde mit fehlerhafter Wahrnehmungs- oder unzureichender Stimulationsfunktion führt zum Ausfall oder zu gravierenden Fehlfunktionen eines kostspieligen Schrittmacher- oder ICD-Systems.
 - ➔ Daher ist es grundsätzlich erforderlich, immer die notwendigen intraoperativen Reizschwellen- und Amplitudenbestimmungen durchzuführen und so die optimale Funktion der Sonden zu überprüfen, um gegebenenfalls umgehend eine Korrektur vornehmen zu können.
 - ➔ KEINE Angabe von prä- und postoperativen Messwerten.